



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06/047
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 01.04.2006
Amt für soziale Dienste	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Erstellt von:
Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2006	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	JSSKB

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) in der Fassung vom 12.07.2000 werden die Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen.

Berechnungsgrundlage hierfür ist der „Verbraucherindex für Deutschland“, der die Entwicklung der Verbraucherpreise aller privaten Haushalte in Deutschland abbildet. Ermittelt wird der Prozentsatz von dem Stand 01.08.1995 im Vergleich zum Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres, d.h. hier: Dezember 2005. Die Steigerung des Lebenshaltungsindex beträgt danach 17 %. Das ist eine Erhöhung zum Vorjahr von 3 %.

Die Teilnahmebeiträge oder Gebühren werden **ab 01.08.2006** folgendermaßen angeglichen:

a) Elementarbetreuung in Kindertagesstätten:

		bisher
<u>Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Std.</u>	260,00 €	254,-- €
Beitrag für 7,5 Stunden	244,00 €	238,50€
Beitrag für 7 Stunden	228,00 €	223,--€
Beitrag für 6,5 Stunden	210,00 €	204,50€
Beitrag für 6 Stunden	194,00 €	189,--€
Beitrag für 5,5 Stunden	178,00 €	173,50€
Beitrag für 5 Stunden	162,00 €	158,--€

Beitrag für 4,5 Stunden	146,00 €	142,50€
<u>Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden</u>	130,00 €	127,--€
Beitrag für 3,5 Stunden	114,00 €	111,50€
Beitrag für 3 Stunden	98,00 €	

b) Hortbetreuung in Kindertagesstätten:

AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“:	176,00 €	(Betreuungszeit bis 16.30 Uhr)	171,-- €
DRK-Kindertagesstätte Friedlandstr.:	182,00 €	(Betreuungszeit bis 17.00 Uhr)	177,-- €

c) Zu- oder Abschläge bei Betreuung in Kindertagesstätten:

Der Zu- bzw. Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit im Elementarbereich oder für Zusatzbetreuung im Frühdienst bei Hortbetreuung beträgt monatlich

16,00 €. 15,50 €

d) Krippenbetreuung in Kindertagesstätten:

<u>Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Stunden</u>	390,00 €	381,- -€
Beitrag für 7,5 Stunden	366,50 €	358,- -€
Beitrag für 7 Stunden	343,00 €	335,-- €
Beitrag für 6,5 Stunden	312,50 €	305,50€
Beitrag für 6 Stunden	289,00 €	282,50€
Beitrag für 5,5 Stunden	265,50€	259,50€
Beitrag für 5 Stunden	242,00 €	236,50€
Beitrag für 4,5 Stunden	218,50 €	213,50€
Beitrag für 4 Stunden	195,00 €	190,50€

Der Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit bzw. im Früh- oder Spätdienst beträgt bei Krippenbetreuung monatlich

23,50 € . 23,-- €

e) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Der Stundensatz je Betreuungsstunde in den Evangelischen Spielstunden „Am Bonhoefferhaus“ beträgt monatlich 6,00 €.

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag in Höhe von

72 € (12 Stunden x 6,00 €).

bisher 5,50 €

Der Mindestbeitrag für den Besuch einer Betreuungseinrichtung beträgt unverändert monatlich 15,50 €. (unverändert)

Die Geschwisterermäßigung ist gemäß der gültigen Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden.

Die Stadt Tornesch hat sich der Anwendung der Kreisrichtlinie zur Festsetzung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen im Jahr 1995 angeschlossen, sodass die vom Kreis Pinneberg mitgeteilte Gebührenanpassung zum 01.08.2006 vorzunehmen ist.

Die lt. Kindertagesstättengesetz bei Gebührenanpassungen vorgesehene Beteiligung der Beiräte der einzelnen Einrichtungen wird im Mai ds. Jahres erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehene Anpassung der Elternbeiträge führt bei einer vollständigen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen ab 08/2006 zu erhöhten Einnahmen. Das Ergebnis hieraus ist in den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen dokumentiert.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der im Rahmen des Lebenshaltungsindex geplanten Gebührenanpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen der Stadt Tornesch zum 01.08.2006 wird zugestimmt.